

Kollektengebet

Von Hans-Christoph Schmidt-Lauber

1. Zur Begegnung

Das Kollektengebet ist (nach dem nicht überall vorhandenen und sonn-und festtäglich wechselnden Eingangspsalms) das erste uns in der Liturgie des (Haupt-)Gottesdienstes begegnende Propriumsstück. Es kehrt zum Beschlusß der Tagzeitengebete wieder. Weitere Kollekten finden sich zum Abschluß bestimmter Teile des Gottesdienstes — und übernehmen dann auch überleitende Funktion —, ganz am Schluß (Postcommunio) sowie in Reihungen, wie sie die orationes sollemnes des Karfreitags schon sehr früh aufweisen und noch heute vor allem in der diakonischen Form des Fürbittengebets in Brauch sind.

In jedem Fall setzt die Kollekte das voraufgehende Beten der einzelnen Gemeindeglieder oder einen — meist dialogisch gestalteten — Gebetsakt der Gemeinde voraus und schließt beides in konzentrierter Zusammenfassung ab. Die Kollekten hat darum eine sehr knappe und geprägte Form, die sich im Abendland unter dem Einfluß der lateinischen Sprache und ihrer Formgesetze entwickelt hat:

- [Einladung zum Gebet (oremus pro, in der Eingangskollekte »zusammen geschrumpft« zu oremus, Schulz 1970, S. 43f)
- Gebetsstille]
- Anrede (zumeist des Vaters)
- Prädikation (lateinisch Relativsatz mit »qui«, deutsch heute durchweg Hauptsatz)
- Bitte
- Konklusion (christologische Mittlerformel, oft mit einer trinitarischen Doxologie verbunden)
- Gemeindeakklamation: Amen

Man unterscheidet seit Rheinfelder den einfachen Kollektentyp (ohne relativische Prädi-kation) von dem erweiterten (mit derselben). Die Kollekte gehört — wie das Gebet zur Gabenbereitung, das Eucharistiegebet, das Schlußgebet und gelegentlich auch das Fürbitten-gebet in [97] bestimmten Formen bzw. dessen Abschluß — zu den gottesdienstlichen Prä-sidialgebeten, die nur vom Vorsteher gesprochen oder gesungen werden. Sie verbindet wie kaum ein anderer liturgischer Text gegenwärtiges Beten mit der viele Jahrhunderte zurückreichenden und immer neu kreativen Gebetserfahrung der ganzen Kirche.

2. Historische Erklärung

Ursprünglich wurden die Präsidialgebete extemporiert. Doch schon im 4. Jahrhundert findet sich eine Bestimmung, nach der nur von »Instruktoren-Brüdern« geprüfte Gebetstexte ver-wendet werden dürfen (Synode von Hippo 393 can. 21). Möglicherweise ist das kurze Gebet vor den Lesungen, mit denen der Gottesdienst ursprünglich begann, zunächst feststehend gewesen, vergleichbar den heute manchenorts üblichen Kanzelgebeten vor der Predigt. So fin-det es sich in der ägyptischen Tradition, deren Einfluß auf die Entwicklung der römischen Liturgie bekannt ist. Mit den sonntäglich wechselnden Lesungen wird dann auch die wech-selnde Kollekte verständlich. Bald nach dem Übergang von der griechischen zur lateinischen

Gottesdienstsprache dürften die römischen Orationen geschaffen worden sein, deren Grundstock um 600 vorliegt. Unter fränkischem Einfluß vermehrten sie sich bis zur Höchstzahl von sieben, das Meßbuch Pauls VI. (1970) führt dann wieder zur Einzahl zurück. Aus der gallischen Liturgie kommt die Christusanrede, die den römischen Meßgebeten des ersten Jahrtausends noch unbekannt war (vgl. Jungmann S. 478f u. 486ff; Schulz 1970, S. 54).

Obwohl sich auch im Osten kurze Gebete des Liturgen finden, die vorausgehendes Beten abschließen und in ihrer Binnenstruktur sogar der Kollekte gleichen, bleibt diese doch charakteristisch für die abendländische Liturgie. Der Einfluß der kultischen und literarischen Traditionen Roms erklärt Kürze, Prägnanz, geschliffene Formulierung und Wortspiel. Mit dem Rhythmus des Cursus, einer geregelten Abfolge betonter und unbetonter Silben am Satzende, sind die Kollektens lateinische Kunstprosa (Hug S. 22). Die vom Zweiten Vaticanum initiierte Liturgiereform hat für die Kollektengebete der lateinischen *editio typica* oft über das tridentinische Meßbuch hinaus auf die alten Sakramentare zurückgegriffen, während die landessprachlichen Ausgaben viele Neuschöpfungen enthalten. [98]

In der Reformationszeit wurde ein Großteil der lateinischen Kollektens — vor allem von Luther, Johann Spangenberg und Michael Coelius — übertragen und durch einige neue Gebete ergänzt. Sie erschienen bezeichnenderweise zuerst in Gesangbüchern. Die herkömmliche geprägte Form wurde dabei »mit den Erfordernissen des deutschen Sprachgeistes« so glücklich verbunden, daß diese Kollektens »kraft ihrer gültigen Sprachgestalt als Einprägtexte für die Gemeinde« dienen konnten, »die dann im Gottesdienst ihr Beten im vertrauten Wortlaut ausgedrückt fand, etwa so, wie heute das Vaterunser als sammelnder Gebetstext für alle gilt« (Schulz 1970, S. 47). So wurden die evangelischen Kollektens »das sprachliche Gefäß, in dem sich der reformatorische Glaube betend aussprechen konnte« (Schulz 1984, S. 75). In der Aufklärung und auch in der Älteren Liturgischen Bewegung ging das Verständnis für Form und vor allem Funktion der Kollekte verloren. Man ersetzte es durch Rückgriff auf das auf die Wortverkündigung ausgerichtete Eingangsgebet der oberdeutschen Tradition, das nicht mehr voraufgehendes Beten und damit die Aktivität der Gemeinde respektiert, sondern — nun sich oftmals langatmig ausweitend — abholen, einstimmen, belehren und auch thematisieren zu müssen meint.

Mit der Jüngeren Liturgischen Bewegung, deren Vorläufer auch schon bis weit ins 19. Jahrhundert zurückgehen, und den Bemühungen um die Agende 1(1955/59) gelang es, das Kollektengebet zurückzugewinnen und geschichtliches Erbe aus der Alten Kirche, der Reformation und den nachfolgenden Jahrhunderten mit neuen Angeboten unserer Zeit zu verbinden. Allerdings setzte sogleich Kritik ein an der geprägten und sprachlich strengen Form der Kollekte (vgl. dazu Schulz 1970, S. 41f). Dem sucht die jüngste Agendenreform Rechnung zu tragen durch einen stärkeren Pluralismus: In die Erneuerte Agende (Vorentwurf 1990) sind nach Sichtung der umfangreichen zeitgenössischen Gebetsliteratur für jeden Tag in der Regel drei überarbeitete Kollektens aufgenommen worden, jeweils eine aus der Tradition, ein neues Gebet in der klassischen Kollektensform und auch ein knapp gefaßtes Eingangsgebet. Es kann und muß jetzt ausgewählt werden. Die in diesem Abschnitt in ihrer geschichtlichen Entfaltung skizzierte Kollekte hat nun in der Praxis verschiedene Bezeichnungen erhalten, die auf unterschiedliche Funktionen und damit auf ein differenzierteres Verständnis hinweisen und deshalb zu unseren theologischen Überlegungen hinüberleiten können: [99]

1. *Oratio* (in der Antike: Rede, Diskurs, Stilform im Unterschied zu *preces* = Bitte) ist die älteste Bezeichnung, die sich schon in den altrömischen Sakramentaren findet. Von hier aus übersetzt J. Emminghaus »Gebetsrede« (S. 187), obwohl *oratio* im 3./4. Jahrhundert bereits auch für Bittgebete gebraucht wird, z.B. *oratio dominica* (vgl. Hug S. 20f u. 240).

2. *Collecta* findet sich in den gallischen Liturgiebüchern und bedeutet »zusammenfassendes Gebet«, so deutet auch die Allgemeine Einführung zum neuen Meßbuch (n. 32). Der Wittenberger Reformation ist dieser Begriff, mit dem das Meßbuch Pauls VI. *oratio* ersetzt, vertraut. — Eine andere Auslegung folgt der zweiten Bedeutung von *colligere* »versammeln« und verweist auf das Zusammenkommen der römischen Gemeinde in einer Ausgangskirche (*ecclesia collecta*) vor der Prozession zum Gottesdienst in der Stationskirche. So wird *Collecta* nahezu gleichbedeutend mit Wortgottesdienst (Gamber S. 83; dagegen Schulz 1970, S. 40, Anm. 1).

3. *Tagesgebet* heißt die Kollekte im deutschen Meßbuch von 1975, nachdem die voraufgehenden Ausgewählten Studientexte (Heft 6) auch »Eröffnungsgebet« gebraucht hatten. Dieser Ausdruck ist einerseits plausibel, da es sich um das spezielle Gebet dieses Tages handelt. Andererseits ist die davon abgeleitete Deutung auf eine Zusammenfassung der Tagesanliegen (Martimort S. 362) oder Prägung durch die diesem Gebet erst folgenden Lesungen aber problematisch, weil die Texte diese Erwartung nur in seltenen Fällen erfüllen. Mit der Erneuerten Agende kann allenfalls gesagt werden: Die Kollekte ist »Abschluß des Eröffnungs- und Anrufungsteils. Hier führt (sie) zugleich zu den folgenden Lesungen hin, die den Gottesdienst inhaltlich prägen« (Vorentwurf 1990, S. 489).

3. Theologische Erwägung

Die Grundform des Gebets ist nach dem Neuen Testament — wie das Vaterunser erweist — die Bitte, nicht die Danksagung, die man eher als das Ziel des Glaubens bezeichnen könnte. Dies gilt nun im besonderen Maße für den Eröffnungs- und Anrufungsteil des Gottesdienstes: »Die Kirche tritt vor Gott hin mit jener Bedürftigkeit, die von ihrer irdischen Pilgerschaft nie zu trennen ist. Manche Formeln nennen (darum) überhaupt kein bestimmtes Anliegen, sondern bitten nur um Erhörung — für [100] all die Anliegen in den Herzen der versammelten Beter« (Jungmann S. 485). Die »schlichte Wahrheit totaler Bedürftigkeit« wird im Kollektengebet in einzigartiger Klarheit und Prägnanz dargestellt: »So hat die Kollekte etwas von der Ursprache des Gebets, das aus der Gotteskindschaft heraus in Einfalt und Vertrauen mit wenig Worten Größtes im Namen Christi bittend erheischt« (Kulp 1955, S. 387f).

Zu dieser Bitte tritt nun in vielen Kollektengebeten eine Preisung/Prädikation, die an die Gottesanrede anschließt. Sie kann die Form einer Apposition erhalten, z.B.: »Gott, du Beschützer aller, die auf dich hoffen« (15. Sonntag nach Trinitatis, Erneuerte Agende 1990 Nr. 180 = Sacr. Greg./Coelius/MR 1570/1970). Häufiger ist die Prädikation in einem lateinischen Relativsatz oder deutschen Hauptsatz, z.B.: »Herr Gott, lieber Vater, du hast an diesem Tage die Herzen deiner Gläubigen durch den Heiligen Geist erleuchtet« (Pfingstsonntag, Erneuerte Agende 1990 Nr. 128 = Sacr. Greg./Luther GB 1533/MR 1570). Die relativische Preisung ist semitisch-orientalischen Ursprungs und findet sich vor allem in den Psalmen (Rheinfelder).

Mit diesen Prädikationen beruft sich die Gemeinde auf Gottes Zuwendung in der Vergangenheit, auf erfüllte Verheibung und erfahrenes Heil, sie erinnert Gott. Zugleich erinnern die Prädikationen »die betende Gemeinde daran, daß sie nicht ins Ungewisse betet, sondern zu dem Gott, der Anfang und Ende und so auch die Hilfsbedürftigkeit der Gegenwart wirksam umgreift« (Schulz 1970, S. 51). Die Prädikation verbindet das Gebet mit dem machtvollen hebräisch-urchristlichen *zakar/anamnesis*-Geschehen, in dem vergangenes und auch zukünftiges Heilshandeln Gottes in der Gegenwart wirkkräftig wird und das dann vor allem das Eucharistiegebet prägt (vgl. den Abschnitt S. 206f).

Damit legt sich auch eine elementare Beziehung des danksagenden Gotteslobs zum Bittgebet, dem Grundcharakter der Kollekte, nahe. Ist die Prädikation ihrem Wesen nach doch nichts anderes als der das ganze jüdische Leben durchziehende Lobspruch, die *beraka* zur Mahlzeit, Schmidt-Lauber - Kollektengebet (Schmidt-Lauber-Seitz - Der Gottesdienst)

zu den Gebeten und zu vielen anderen Gelegenheiten des Alltags. Im *Schemone Esre*, dem jüdischen Hauptgebet, sind die 18 (19) Benediktionen verwoben mit Bitten, — in der vierten findet sich sogar der Aufbau der späteren christlichen Kollekte präfiguriert. In der *Pesach-Haggada* des Seder-Mahles ist die Danksagung für Gottes Befreiungstat, die die feiernde Tischrunde als gegenwärtiges Geschehen miterlebt, verbunden mit der Bitte um Wiederaufrichtung Jerusalems [101] und des Tempels. In Gebetstexten des Neuen Testaments findet sich diese Verbindung von Prädikation und Bitte wieder (vgl. Apg 1,24f; 4,24ff; Gal 1,3ff). Auch im Vaterunser lassen sich die Verbindung von beidem und darüber hinaus Strukturmerkmale der Kollekte erkennen. Ja, Anton Baumstark hat geradezu das Besondere des Betens der Christen in der Verbindung der jüdischen *beraka* mit der konkreten Bitte gefunden und dabei den Einfluß des zunächst noch dem persönlich-privaten Bereich vorbehaltenen Vaterunser am Werke gesehen. »Das Gebet der Christen ist also nicht nur Aussprechen der Not — das tun auch die Heiden —, sondern Aussprechen der Not vor Gott, und das heißt Bewältigung der Not im Glauben an die erfüllte Verheißung und die verheiße Erfüllung« (Schulz 1970, S. 51f). Umgekehrt ist die Dankkollekte, etwa die *Postcommunio*, auch nicht ohne Bitte.

Wenn Geoffrey Wainwright eine ganze Dogmatik »Doxology« überschreiben kann und damit den alten Grundsatz des Prosper Aquitanus *lex credendi lex supplicandi* (DS 246) aktualisiert, dann wird man auch das Kollektengebet als »gebetetes Dogma« in nuce bezeichnen können: In ihm bringen Prädikationen und Konklusionen das Einzigartige und zugleich Ganze des christlichen Glaubens zum Ausdruck, und zwar immer so konkret, daß die Situation der Gemeinde mit ihren Nöten Raum, Geborgenheit und Hoffnung gewinnt. Die konkrete Bitte, die in jedem Gottesdienst einen anderen Inhalt haben kann, wird umschlossen von dem Lobpreis, der in der Prädikation ebenso konkret eine Erfahrung der Zuwendung Gottes aus der Fülle seiner Gnadenerweise herausgreift und der in der Konklusion den Weg aufweist, der der sich im Gebet in ihrem Glauben übenden Gemeinde eröffnet ist: Durch Christus im Heiligen Geist zum Vater. Daß dieses Gebet stets in der 1. Person Plural gebetet wird, schließt die Gemeinde mit ihrem Vorsteher innigst zusammen — wie auch das dem Präsidialgebet notwendigerweise vorausgehende Beten der Gemeinde wie wenige andere Teile der Liturgie bezeugt, daß Gottesdienst *actio ecclesiae* ist.

4. Homiletische Besinnung

Das Gebet ist, allen pessimistischen Situationsbeurteilungen (vgl. Müller S. 85) zum Trotz, einer der stabilsten Vorgänge im menschlichen Leben. Eine Spiegel-Umfrage aus dem Jahre 1967 brachte das [102] überraschende Ergebnis: 68% der befragten Westdeutschen erklärten, daß sie an Gott glauben, aber weit mehr, nämlich 86% gaben zu, daß sie beten (Harenberg S. 610). Das Verhältnis wird sich seitdem nicht grundlegend geändert haben: In einer neuen Umfrage, die allerdings über die Gebetspraxis keinen Aufschluß gibt, erklärten 1990 91% der Westdeutschen ihre Zugehörigkeit zu einer der beiden großen Kirchen und 61% bezeugten ihren Glauben, daß es Gott gibt — bei 26% Unentschiedenen. In den östlichen Bundesländern schlägt sich der vierzigjährige staatliche Atheismus in 30% Kirchenzugehörigkeit und 21% Bejahung der genannten Frage nieder — bei 29% Unentschiedenen (Der Spiegel 46/1990, S. 123).

Da nun davon ausgegangen werden kann, daß die Gottesdienstbesucher ein positives Verhältnis zum Gebet haben, wird sich eine generelle Thematisierung des Gebets nicht empfehlen, am wenigsten in apologetischer Absicht: Der Prediger kann ganz konkret von der das Gebet der einzelnen Gemeindeglieder und den Eröffnungs- und Anrufungsteil zusammenfassenden wie auch abschließenden Funktion des Kollektengebets und von der Notwendigkeit der Bestätigung durch das Amen der Gemeinde ausgehen.

Schwieriger ist der Zugang heutiger Menschen zu der strengen Form und inhaltlichen Ausrichtung der Kollekte, die oft als blaß und abstrakt empfunden wird. Die umfangreiche Produktion von Gebetsliteratur zeigt neben der allgemeinen Weitschweifigkeit eine deutliche Tendenz zur Reflexion vorhandener Wirklichkeit und zum Apellativen, ganz abgesehen von der verbreiteten Verwechselung des Genus des Gebets mit dem der Verkündigung und der Vermahnung. So berechtigt und in der Geschichte des Betens von den Psalmen an belegt die Klage vor Gott ist und so notwendig die Bitte um Erneuerung und Kraft zum Tun des Guten, der Adressat des Gebets bleibt Gott. Von ihm kam Hilfe, und von ihm kommt Hilfe.

Gerade die Konzentration der Kollekte auf eine kurze Bitte, die Elementarisierung der gemeinsamen Hinwendung zu Gott kann in dieser Situation von dem Druck, alles selbst tun zu müssen, befreien und damit die Kraft des Evangeliums zur neuen Erfahrung werden lassen. In dieser Sicht ist die Kollekte dem Stoßgebet in großer Not verwandt, das nicht viele Worte macht, sondern sich an den erinnert, der allein helfen kann, und sich auf seine Ermächtigung zur Bitte »wie die lieben Kinder ihren lieben Vater« beruft.

Der letzte Vergleich führt uns zur Anfechtung des Glaubens, die [103] gerade im Gebet erfahren wird und auch nur im Gebet überwunden werden kann. Wenn wir Großes von Gott erbitten — wird er es tun? Die Anfechtung führt in letzte Abgründe und lässt nicht nur an der Gnade Gottes, sondern an Gott selbst zweifeln. An dieser Stelle wird man den wesensgemäßen Zusammenhang zwischen dem Beten der einzelnen Gemeindeglieder und der dieses abschließenden Kollekte bedenken müssen: Es gibt einen Zusammenhang zwischen meinem Gebet und dem der Schwestern und Brüder, dessen Bedeutung gerade in der Zurückhaltung des Vorstehergebets unterstrichen wird. Und dieser Zusammenhang bedeutet auch Stellvertretung, Beistehen und Mittragen. Auf meinem Weg zu Gott — wir befinden uns mit der Kollekte in der Phase der Eröffnung und Anrufung — bin ich nicht allein.

Mit der Prädikation zeigt die Kollekte nun aber, daß jede Gottessuche, jeder Weg auf Gott zu auch schon Antwort ist auf zuteil gewordene Gottesbegegnung. Das um der Rechtfertigungslehre willen dogmatisch durchzuhaltende Nacheinander von Wort und Antwort, von Gottes Handeln und unserem Handeln, scheint in der gottesdienstlichen Wirklichkeit zunächst geradezu umgekehrt zu werden: Wir bitten Gott um sein gutes Wort, unser Kommen zum Gottesdienst ist die Voraussetzung dafür, daß er in der Versammlung der Gemeinde redet. Doch ist unser Kommen zum Gottesdienst immer auch Antwort auf einen zuvor empfangenen Ruf. So wird man das Wort/Antwort-Schema besser als ein faktisches Ineinander verstehen, dessen Grundlage Gottes allem zuvorkommendes Gnadenwort bleibt.

5. Zur Verkündigung

Für die Predigt eröffnen sich aus dem Kontext der Kollekte im Rahmen des Eröffnungs- und Anrufungssteils sowie aus ihrem theologisch reflektierten Aufbau mehrere Wege, wobei sich der Prediger für einen entscheiden sollte, um die Gemeinde nicht mit zu vielen Informationen zu überfordern:

1. Die Kollekte als Schule des Gebets. Neben dem Vaterunser und von ihm geprägt gibt es für jeden Sonntag/jede Woche und jedes Fest ein kurzes besonderes Gebet, das unser persönliches Beten und das gemeinsame Beten abschließen, aber auch vertiefen will. [104]
 - a. Die Bedeutung des persönlichen Gebets, auch des ganz unbeholfenen, für den Gottesdienst (Gottesdienst als *actio ecclesiae*)

b. Das Gebet der Gemeinde als Zusammenfassung, aber auch Hilfe für den einzelnen (Stellvertretung, »Glaube der Kirche«)

c. Unser Weg von geschenkter Gotteserfahrung zu neuer Gottesbegegnung (Prädikation und Bitte)

2. Die Kollekte als »Ursprache des Gebets« (Kulp) und »Gebetetes Dogma« (Wainwright; Schulz 1970, S. 51). In jeder noch so partikular/speziell erscheinenden Kollekte äußert sich der Glaube als ganzer. Während die ostkirchliche Liturgietradition immer das ganze Heilsgeschehen umkreisend-meditativ zusammenzuschauen bestrebt ist, tendiert die westliche zur Hervorhebung jeweils einer Station oder eines Aspektes. Bei dieser Thematik bestimmt der Aufbau des Kollektengebets die Gliederung, wobei auch jeder Teil in einer eigenen Predigt thematisiert werden könnte:

a. Die Ermächtigung der Kinder Gottes zur Anrufung des Vaters durch den Sohn im Heiligen Geist (Anrede und Konklusion)

b. Das Vorrecht zur Bitte (Mut zur Konkretion im Spannungsfeld zwischen Heilsgeschichte und Situation der Gemeinde)

c. Das Gotteslob als Begründung des Bittens (Berufung auf erfahrenes Heil und erwartete Erfüllung der Verheißenen)

[d. Das Amen als Beglaubigung (Das liturgische Amt der Gemeinde)]

3. Eine weitere Möglichkeit bietet sich an in der Auslegung der aktuellen Kollekte, wobei auf das hier dargestellte Wesen der Kollekte im Rahmen der Liturgie Bezug genommen wird.

Literatur: H. Bürse, Das »Tagesgebet« als integrierendes Element der Eröffnung, in: Th. Maas-Ewerd/K. Richter (Hgg.), Gemeinde im Herrenmahl [FS E. Lengeling], Einsiedeln/Freiburg 1976, S. 222ff. — J. Emminghaus, Die Messe, Klosterneuburg, 1976. — Erneuerte Agende. Vorentwurf, Hannover/Bielefeld 1990. — K. Gamber, Collecta, RQ 62 (1967). — W. Harenberg, Was glauben die Deutschen? München/Mainz 1968. — E. Hug, Reden zu Gott. Überlegungen zur deutschen liturgischen Gebetssprache, Zürich u.a. 1985. — J.A. Jungmann, Missarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Freiburg (1948) 1962, I, S. 462ff. — H.-L. Kulp, Das Gemeindegebet im christlichen [105] Gottesdienst, Leiturgia II (1955), S. 356ff u. 382ff. — Ders., Die Kollektengebete, in: J. Beckmann u.a. (Hg.), Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Untersuchungen zur Kirchenagende I,1, Gütersloh 1949, S. 283ff. — K. Küppers, Beten aus dem Geist heutiger Sprache, LJ 34 (1984), S. 145ff. — A.-G. Martimort, Handbuch der Liturgiewissenschaft Bd. 1, Freiburg 1963. — G. Müller, Art. Gebet VIII, TRE 12 (1984), S. 84-94. — H. Rheinfelder, Zum Stil der lateinischen Orationen, JLW 11 (1931), S. 24ff. — P. Schorlemmer, Die Kollektengebete, Gütersloh 1928. — F. Schulz, Art. Gebet VII. Im deutschsprachigen evangelischen Gottesdienst, TRE 12 (1984) S. 75ff. — Ders., Das Kollektengebet. Seine Frühgeschichte, die theologische Bedeutung seiner Gestalt und die Probleme seiner Rezeption in der Gegenwart, in: W. Blankenburg u.a. (Hg.), Kerygma und Melos [FS Ch. Mahrenholz], Berlin/ Hamburg 1970 (Lit.). — G. Wainwright, Doxology, Oxford 1980.

Quelle: Hans-Christoph Schmidt-Lauber/Manfred Seitz (Hrsg.), *Der Gottesdienst. Grundlagen und Predighilfen zu den liturgischen Stücken*, Stuttgart: Calwer Verlag 1992, S. 96-105.